

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Hauptamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Franke, Wolfgang

**Sachbearbeiter**  
Franke, Wolfgang

**Vorlagennummer**  
007/2021

**Aktenzeichen**  
562.13

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	18.02.2021 25.02.2021	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

**Anzahl der Anlagen:** keine

**Betreff:**

**Neubau eines Rasenkleinspielfeldes und Einbau einer Beregnungsanlage auf dem Sportgelände Obergimperm hier: Zustimmung zur Übernahme des ungedeckten Kostenaufwandes**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme des ungedeckten Kostenaufwandes für den Neubau eines Rasenkleinspielfeldes und den Einbau einer Beregnungsanlage auf dem Sportgelände Obergimperm zu. Vorausgesetzt wird, dass der TSV Obergimperm die erforderlichen Vorarbeiten (Entfernung der Pflastersteine im östlichen Bereich des Geländes, evtl. Baumfällungen bzw.-rückschnitte etc.) wie mündlich vereinbart und zugesagt übernimmt. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 eingeplant und stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes im Finanzhaushalt THH 2 Hauptamt, Produkt 42.10.0000 zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, im Gegenzug und zur teilweisen Gegenfinanzierung der Baumaßnahme den Waldsportplatz Obergimperm aufzugeben, teilweise aufzuforsten und als Ökomaßnahme umzuwidmen.

**Sachverhalt:**

Auf Anregung der Vereine und auf Initiative der Stadtverwaltung fanden in den letzten 2-3 Jahren verschiedene Gespräche mit sämtlichen Fußballvereinen zum Thema Kunstrasenplatz statt. Am Ende der Gespräche zeichnete sich ab, dass der ursprüngliche Wunsch, ein Kunstrasenfeld zur Nutzung aller Vereine an zentraler Stelle zu errichten, seitens der Vorstandschaften aus verschiedenen Gründen nicht als notwendig betrachtet wurde. Lediglich

der TSV Obergimpern meldete Verbesserungsbedarf für die städtische Sportanlage Obergimpern an, die im Nachgang der gemeinsamen Gespräche dann mit dem TSV Obergimpern allein weiterbearbeitet wurden.

Der TSV Obergimpern nutzt aktuell den Sportplatz an der Krebsbachhalle als Hauptspielfeld und daneben den räumlich getrennten Waldsportplatz als Trainingsgelände. Problem dabei ist, das am Waldsportplatz keine Umkleidemöglichkeiten und Duschen existieren, was gerade den Kinder- und Jugendsport mit aktuell über 100 Kindern und Jugendlichen vor große Herausforderungen stellt. Zudem wurde der Sportplatz im letzten Jahr von einer Wildschweinrotte heimgesucht, sodass der Platz aktuell im schlechten Zustand ist. Schließlich ist die Flutlichtanlage insgesamt abgängig und müsste in absehbarer Zeit ersetzt werden, will man den Platz weiterhin nutzen.

Das Hauptspielfeld im Stadtteil Obergimpern verfügt im Gegensatz zu vielen anderen Hauptspielfeldern im Stadtgebiet über keine Beregnungsanlage. Die Beregnung wird derzeit mit einem Beregnungswagen durchgeführt, der zur optimalen Bewässerung des Platzes mehrmals am Tag durch ehrenamtliche Kräfte umgesetzt werden muss. Auch hier besteht Verbesserungspotential, um den einzigen gut genutzten Platz in Obergimpern zu erhalten.

In mehreren Besprechungen zwischen Vertretern des Sportvereins Obergimpern sowie Vertretern des Tiefbauamtes und des Hauptamtes der Stadt Bad Rappenau wurde im vergangenen Jahr folgendes Gesamtkonzept zur Lösung der Problematik erarbeitet:

1. Für die Bewässerung des Hauptspielfeldes Obergimpern soll eine Versenkberegnungsanlage eingebaut werden. Ähnliche Anlagen existieren bereits in einigen anderen Sportanlagen. Die Gesamtkosten für den Einbau der Anlage einschließlich Einbau eines Wasserspeichers betragen laut Angebot 48.715,-- € brutto.
2. Im östlichen Teil des Sportgeländes befindet sich ein ungenutzter Bereich, der aufgewertet werden soll. In Absprache mit dem Verein ist vorgesehen, in diesem Bereich ein Rasenkleinspielfeld in einer Größenordnung von 72 x 36 m zu errichten, welches dann zu Trainingszwecken, aber auch für Jugendspiele verwendet werden soll. Die unter Ziffer 1 dargestellte Beregnungsanlage soll auch auf dieses Spielfeld ausgedehnt werden, sodass beide Flächen zentral beregnet werden können. Darüber hinaus ist es erforderlich, einen 6 Meter hohen Ballfangzaun Richtung Tennisanlage auf einer Länge von rund 20 Metern zu errichten. Die Gesamtkosten für Platzherstellung einschließlich Zaun und Beregnung betragen 128.656,-- € brutto. Der Verein hat sich im Übrigen bereiterklärt, im Vorfeld der Baumaßnahme die im östlichen Bereich liegende Pflasterung in Eigenleistung auszubauen und bei Bedarf auch Baumrückschnitte vorzunehmen.
3. In Absprache mit dem TSV Obergimpern soll im Gegenzug zu Maßnahme Ziffer 2 der Waldsportplatz Obergimpern aufgegeben, zum Teil aufgeforstet und als Öko-Maßnahme eingesetzt werden. Dadurch kann anstehender Investitions- und dauerhafter Unterhaltungsaufwand für die in die Jahre gekommene Anlage eingespart werden.

Für die Gesamtmaßnahme (Gesamtkosten laut Angeboten 177.371,-- € brutto, 149.000 € netto) hat der TSV Obergimpern in Abstimmung mit der Stadtverwaltung einen Zuschussantrag beim Badischen Sportbund gestellt. Der Badische Sportbund hat nunmehr mit Schreiben vom 27.01.2021 die Baufreigabe erteilt, den förderfähigen Aufwand auf 141.400 € festgestellt und somit einen Zuschuss in Höhe von 30 % aus 141.400 € = 42.420 € für die Gesamtmaßnahme in Aussicht gestellt. Die Differenz zum Bruttobetrag (ungedeckter Kostenaufwand) beträgt insoweit 134.951,-- €, zum Nettobetrag 106.580 €.

Im Haushaltsplan 2021 sind im Finanzhaushalt THH 2 Hauptamt, Produkt 42.10.0000 Förderung des Sports, Maßnahme 0001 insgesamt 160.000 € an Zuschüssen für Investitionsförderungsmaßnahmen von Vereinen eingeplant. Die Summe unterteilt sich in 130.000 € für den TSV Obergimpern und eine erste Finanzierungsrate in Höhe von 30.000 €

für den Anbau von Umkleieräumen beim Waldstadion Bad Rappenau (Maßnahme des VfB Bad Rappenau). Der VfB Bad Rappenau hat uns vor wenigen Tagen auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Maßnahme auf 2022 verschoben wurde, insoweit die Mittel 2021 aus heutiger Sicht nicht benötigt werden. Insoweit stehen ausreichend Haushaltsmittel für die Maßnahme in Obergimpfern zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, der Übernahme des ungedeckten Kostenaufwandes für den Neubau eines Rasenkleinspielfeldes und den Einbau einer Versenkberegnungsanlage auf dem Sportgelände zuzustimmen. Durch die Maßnahmen kann zum einen das Hauptspielfeld geschont und Training sowie Jugendspiele auf dem Kleinspielfeld erfolgen, zum anderen durch regelmäßige Beregnung die Spielfelder dauerhaft erhalten werden. Noch abschließend mit dem Verein zu klären ist die Frage des Vorsteuerabzugs für die Maßnahme, die auf den städtischen Zuschuss Einfluss hat. Insoweit kann der genaue Zuschussbetrag zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, da dieser von verschiedenen Faktoren abhängt. Durch den Beschlussvorschlag ist aber dokumentiert, dass die Stadt Bad Rappenau den ermittelten nicht durch „andere“ Stellen gedeckten Kostenaufwand übernehmen wird.

Die Baumaßnahme soll im Laufe des Jahres 2021 umgesetzt werden, sofern die Auftragsfirma dazu in der Lage ist.